

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRW2-WA-2232/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Hager Margit

+43 (2732) 9025

Durchwahl

30236

Datum

21.05.2024

Betrifft

Holzbau Simlinger GmbH, Wasserversorgungsanlage in der KG Eisengraberamt;
wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Holzbau Simlinger GmbH hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Nutzwasserversorgungsanlage auf dem Grundstück Nr. 524/1, KG Eisengraberamt, zur Versorgung der Betriebsanlage, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Krems aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Krems eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 19. Juni 2024
um 09.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Jaidhof**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Krems oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

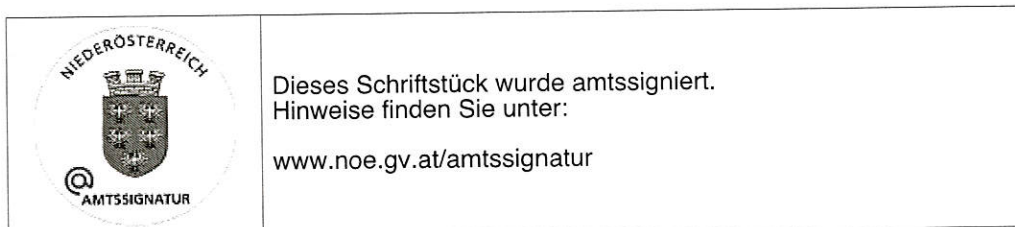
Ergeht an:

- 2. Gemeinde Jaidhof, z. H. des Bürgermeisters, Jaidhof 11, 3542 Jaidhof mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Holzbau Simlinger GmbH, Eisengraberamt 63A, 3543 Jaidhof
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Andreas Staindl
ASV für Hydrologie und Geoinformationen - mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme
 5. Gebietsbauamt Krems/ Donau, z.H. Herrn DI Paul Seitz, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
(Amtssachverständiger für Wasserbau) - mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme
 6. GS1 Außenstelle Gmünd, z.H. Frau Dr. Schrammel
(Amtssachverständige für Hygiene) - mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme
 7. Frau Adolfine Dörr, Eisengraberamt 7, 3542 Gföhl
 8. Herr Rudolf Josef Simlinger, Liliengasse 40, 2301 Groß-Enzersdorf
 9. Frau Alexandra Margarete Fremuth, Neues Dorf 10, 2301 Rutzendorf
 10. Herr Roman Enzinger, Eisengraberamt 40/Wohnhaus, 3542 Gföhl
 11. Herr Dr. Martin Huber, maGEO e.U., Roggengasse 1/2, 2353 Guntramsdorf

Für den Bezirkshauptmann

Dr. H a m m e r



21. 05. 2024
19. 06. 2024